



Parlamentsfraktion



7. Dezember 2014

Parlamentsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreich und Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschland:

Für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer in den elf Mitgliedsstaaten!

Seit Januar 2013 verhandeln elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten forderten bereits 2009 während der Finanzmarktkrise diese Steuer. Das Europäische Parlament schloss sich dem mit einer fraktionsübergreifend angenommenen Resolution im März 2010 an. Ausgangspunkt der aktuellen Verhandlungen ist ein Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, der eine Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage, niedrigen Steuersätzen und einer Besteuerung nach dem Ansässigkeits- und dem Ausgabeprinzip vorsieht.

Mit Einführung der Finanztransaktionssteuer verfolgen wir:

- 1.) Spekulationsblasen und Hochfrequenzhandel sollen eingedämmt werden;
- 2.) Der Finanzsektor soll effektiv zur Finanzierung des Gemeinwesens und an den Folgekosten der Finanzkrise sowie der staatlichen Rettungsmaßnahmen beteiligt werden.

Eine breite Bemessungsgrundlage, die eine Besteuerung des Handels mit Aktien, Anleihen, Devisen und vor allem Derivaten einschließt, ist die entscheidende Bedingung, um diese Ziele erreichen zu können.

Insbesondere ist wichtig, alle Derivate mit einzubeziehen, denn der globale Derivatehandel hat mittlerweile ein Volumen von etwa dem Zwölffachen des weltweiten BIP erreicht. Befürchtungen, damit die sinnvolle Risikoabsicherung von Waren- und Dienstleistungsexporten der Unternehmen zu erschweren, sind unbegründet: Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Finanztransaktionssteuer keine Wachstumseinbußen zur Folge hätte. Sie beeinträchtigt weder die Kapitalversorgung der Wirtschaft, noch schränkt sie die Anlagemöglichkeiten von Ersparnissen oder die Fähigkeit der Unternehmen zur Risikoabsicherung ein.

Im Verlauf der Verhandlungen haben sich die elf Mitgliedstaaten von dem ursprünglichen Ansatz einer breiten Finanztransaktionssteuer unterschiedlich weit entfernt.

Die Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und die Parlamentsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs setzen sich gemeinsam für eine effektive Finanztransaktionssteuer unter folgenden Rahmenbedingungen ein.

- Die Finanztransaktionssteuer muss auf einer breiten Bemessungsgrundlage beruhen, die unbedingt den Handel mit Derivaten umfassen muss. Um allen elf Mitgliedstaaten die Zustimmung zu ermöglichen, soll der Handel mit Derivaten zunächst nur mit minimalen Steuersätzen besteuert werden.
- Die Finanztransaktionssteuer soll zum 1. Januar 2016 einheitlich in Kraft gesetzt werden.
- Die Besteuerung soll mit niedrigen Steuersätzen erfolgen.
- Die Besteuerung soll nach dem Ansässigkeits- und Ausgabeprinzip erfolgen.

Der Durchsetzung einer solchen breiten Finanztransaktionssteuer ist unbedingt der Vorrang vor einer kurzfristigen aber unzureichenden Einigung auf eine auf den Aktienhandel beschränkten Steuer zu geben.

Die Regierungen der elf Mitgliedstaaten fordern wir auf, in diesem Geiste die letzten Schritte einer Finanztransaktionssteuer als wichtiges Projekt für ein Europa, welches gegen Spekulation auftritt und für einen gerechten Beitrag des Finanzsektors am Gemeinwesen eintritt, erfolgreich und nachhaltig umzusetzen.